

Naturschutz
Änderung der Landschaftspläne des Kreises Lippe durch Aufhebung der
Regelungen zum Reiten

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe
Fachgebiet 670 – untere Naturschutzbehörde
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold

Änderung der Landschaftspläne des Kreises Lippe – Gelegenheit zur
Stellungnahme betroffener Grundstückseigentümer gem. § 20 Abs. 2 LNatSchG
NRW

Aufhebung der Regelungen zum Reiten in der freien Landschaft und im Wald in allen 14 Landschaftspläne des Kreises Lippe:

- 1 Sennelandschaft
- 2 Leopoldshöhe / Oerlinghausen-Nord
- 3 Bad Salzuflen
- 4 Kalletal
- 5 Extertal
- 6 Oberes Begatal
- 7 Lemgo
- 8 Lage
- 9 Detmold
- 10 Horn-Bad Meinberg / Schlangen-Ost
- 11 Blomberg
- 12 Schalenberger Wald
- 13 Lügde
- 14 Teutoburger Wald

Im Rahmen der Neukonzeptionierung der Reitregelung für das Reiten im Kreisgebiet beabsichtigt der Kreis Lippe ein Änderungsverfahren für alle 14 Landschaftspläne durchzuführen, um die festgesetzten Regelungen zum Reiten aufzuheben.

Mit den Verbotsregelungen in den Landschaftsplänen wird das Reiten in Schutzgebieten und in als Naturdenkmal geschützten Bereichen auf Straßen und Wege oder auf ausgewiesene Reitwege beschränkt. Für das Reiten im Wald beziehen sich die Regelungen zudem im Wesentlichen auf die sogenannte Freistellungsregelung, beschlossen vom Kreistag des Kreises Lippe am 27.06.2005, mit der das Reiten im Wald in festgelegten Sperrgebieten nur auf ausgewiesenen Reitwegen erlaubt war. Diese Freistellungsregelung ist per Gesetz zum 01.01.2018 außer Kraft getreten.

Es ist vorgesehen, im Kreis Lippe weitestgehend die gesetzliche Regelung des § 58 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung vom 15.11.2016, in Kraft getreten am 25.11.2016 (LNatSchG NRW) gelten zu

lassen; ausgenommen werden nur einige für die Erholung stark genutzte Bereiche wie touristische Ziele. Nach dieser Vorschrift ist das Reiten in der freien Landschaft über den Gemeingebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus zum Zweck der Erholung auf privaten Straßen und Wegen auf eigene Gefahr gestattet. Das Reiten im Wald ist über den Gemeingebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus zum Zweck der Erholung auf privaten Straßen und Fahrwegen sowie auf den nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwegen auf eigene Gefahr gestattet. Fahrwege sind befestigte oder naturfeste Waldwirtschaftswege.

Die Aufhebung der Verbote zum Reiten in den einzelnen Landschaftsplänen berührt jeweils nicht die Grundzüge der Planung, so dass eine Änderung des jeweiligen Landschaftsplans über ein vereinfachtes Verfahren nach § 20 Abs. 2 LNatSchG NRW durchgeführt wird. Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist in diesem Verfahren Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Der Geltungsbereich der 14 Landschaftspläne umfasst das gesamte Kreisgebiet des Kreises Lippe. Die Änderungen der Verbotregelungen in allen Landschaftsplänen betreffen insbesondere die Wege- und Straßenflächen im Sinne des § 58 LNatSchG NRW in den ausgewiesenen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten sowie in Naturdenkmalbereichen. Lage und Umfang der betroffenen Gebiete und Bereiche sind aus den dieser Bekanntmachung angefügten Karten ersichtlich.

Durch die Änderung der Landschaftspläne wird entsprechend § 58 LNatSchG NRW das Reiten in der freien Landschaft auf allen Straßen und Wegen und im Wald auf allen Straßen und Fahrwegen sowie ausgewiesenen Reitwegen zulässig. Davon unberührt bleiben behördliche Regelungen gem. § 58 Abs. 4 und 5 LNatSchG NRW für einzelne Bereiche, die in besonderem Maße für Erholungszwecke genutzt werden. Diese Regelungen sind nicht Teil dieses Verfahrens.

Den von den Änderungen betroffenen Grundstückseigentümer*innen wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) und § 11 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 20 Abs. 2 LNatSchG NRW Gelegenheit gegeben, **in der Zeit vom 02.04.2021 bis zum 01.05.2021** Einsicht in die relevanten Unterlagen zur Änderung der Landschaftspläne zu nehmen und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Die Textteile der o.g. Landschaftspläne, die Kartenwerke der Schutzgebiete und eine Übersicht der textlichen Änderungen in den Landschaftsplänen sind abrufbar auf der Internetseite des Kreises Lippe unter:

<https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (=> Naturschutz)

Die Auslegung der Unterlagen zum Änderungsverfahren wird somit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Darüber hinaus können die vorgenannten Unterlagen zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kreishaus Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5 eingesehen werden.

Im Rahmen der Schutzmaßnahmen zur Verringerung der Verbreitung des Corona-Virus ist dabei Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und eine Terminvereinbarung für die Einsichtnahme. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter 05231/62-6250 oder per E-Mail unter i.hebrock-hugenberg@kreis-lippe.de vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme auf Grund des Infektionsschutzes nur einzeln erfolgen kann. Die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme jeweils geltenden Infektionsschutz- und Hygienebestimmungen sowie ggfls. erforderlich werdende Zutrittsbeschränkungen für das Kreishaus sind zu beachten.

Für Fragen zu den Unterlagen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen der unteren Naturschutzbehörde telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Es wird darum gebeten, persönliche Kontakte auf Grund des Infektionsschutzes zu vermeiden, nach Möglichkeit die Online-Unterlagen zur Einsichtnahme zu verwenden.

Stellungnahmen können innerhalb der vorgenannten Frist an den Kreis Lippe, FG 670 - untere Naturschutzbehörde, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold gerichtet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen in elektronischer Form per E-Mail an i.hebrock-hugenberg@kreis-lippe.de einzusenden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Landschaftspläne unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Kreises Lippe unter: <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (=> Naturschutz) veröffentlicht.

Detmold, den 25.03.2021

Kreis Lippe
Der Landrat

Im Auftrag
gez.
Telaar